



Wetteraukreis

- Revision -

Ober-Mörlen

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Gemeindevertretung	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	7
2.4	Prüfungsfeststellungen	7
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1	Gegenstand der Prüfung	9
3.2	Art und Umfang der Prüfung	9
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	13
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	13
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	14
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	14
4.4	Liquiditätskredite	14
4.5	Steuersätze für die Realsteuern	15
4.6	Stellenplan	15
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	15
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
5.1.2	Einziehung der Erträge	17
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	17
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	17
5.1.5	Vergabeverfahren	18
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	20
5.1.7	Jahresabschluss	21
5.1.8	Rechenschaftsbericht	21
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	22
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22

5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	23
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	24
6.1	Steuerliche Verhältnisse	24
6.2	Beteiligungen	24
6.3	Wesentliche Verträge	24
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	26
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	28

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Gemeinde Ober-Mörlen ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.209.178,88 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan, der einen Jahresüberschuss von 901.565,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 307.613,88 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind Mehrerträge bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen i. H. v. 609.033,25 € und Minderausgaben bei den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistung i. H. v. 682.890,45 €.
2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des erzielten Jahresüberschusses um 1.209.178,88 € erhöht.
3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2020 um 790.631,75 € auf 2.831.575,84 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2019 (2.040.944,09 €) erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Gemeinde ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2020 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 60,24 % (Vorjahr 64,23 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde dar.
2. Die Gemeinde Ober-Mörlen konnte ohne eine Kreditaufnahme die notwendigen Investitionen tätigen und eine Instandhaltung der Infrastruktur gewährleisten.

3. Die Schwerpunkte des zukünftigen kommunalen Handelns liegen im Erhalt und der Neuansiedlung von Gewerbebetrieben mit Arbeitsplätzen vor Ort sowie der weiteren Neuausweisung von geeigneten Gebieten zur Wohnbebauung, über attraktive Freizeitangebote bis hin zur umfassenden Kinderbetreuung.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Gemeindevertretung

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand der Gemeinde den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Gemeindevorstand hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 am 10.03.2021 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 10.03.2021. Die Frist nach § 112 Abs. 5 HGO wurde somit eingehalten.

Der Gemeindevorstand legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2021 dem Gemeindevorstand Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 23.07.2021 in den Ober-Mörlener Nachrichten. Die Auslegung des Jahresabschlusses fand vom 26.07.2021 bis 03.08.2021 im Rathaus der Gemeinde Ober-Mörlen statt.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Gemeindevorstands oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Insgesamt wurden aufgrund der Prüfung vier Nachbuchungen/Umbuchungen/Korrekturen in Höhe von 1.324.962,46 € vorgenommen.

Der im Entwurf des Jahresabschlusses angegebene Jahresüberschuss i. H. v. 1.158.468,88 € erhöhte sich um 50.710,00 € auf 1.209.178,88 €.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 5) der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 mit allen Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Ober-Mörlen, Frankfurter Straße 31, 61239 Ober-Mörlen und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlansagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein.

Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Debitoren und Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 19.05.2021 bis 02.06.2021 in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Ober-Mörlen und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns mit dem unterschriebenen Jahresabschluss am 27.10.2021 zugesandt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 24.06.2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 17.11.2021 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlage der Finanzwirtschaft war die von der Gemeindevertretung am 27.04.2020 beschlossene Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan.

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	12.878.352,00
die Aufwendungen	12.572.760,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	596.000,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Überschuss von	901.565,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	988.865,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	824.800,00
die Auszahlungen	3.593.000,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	49.100,00
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-1.828.435,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 20.12.2019 in den Ober-Mörlener Nachrichten vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 06.01.2020 bis 17.01.2020 statt.

Nach § 97 Abs. 3 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a. F.) ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2020 mit der am 06.05.2020 erfolgten Vorlage verfehlt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 23.06.2020 ohne Auflagen nach § 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte am 03.07.2020 in den Ober-Mörlener Nachrichten. Gemäß § 97 Abs. 4 HGO (§ 97 Abs. 5 HGO a. F.) lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 06.07.2020 bis 17.07.2020 im Rathaus der Gemeinde Ober-Mörlen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Gemeinde u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2020 nicht veranschlagt.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung im geprüften Haushaltsjahr auf 1.105.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 102 Abs. 4 HGO am 23.06.2020 für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

4.4 Liquiditätskredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 900.000,00 €.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 105 Abs. 2 HGO am 23.06.2020 für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

4.5 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betragen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2020:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	340 v. H.	410 v. H.
Grundsteuer B	310 v. H.	447 v. H.
Gewerbsteuer	360 v. H.	373 v. H.

Damit liegt die Gemeinde Ober-Mörlen nach dem vom Statistischen Bundesamt für das Jahr 2020 für Hessen herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 5.000 bis unter 10.000.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2020 galt der von der Gemeindevertretung am 27.04.2020 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2020 gegenüber 2019 erhöhte sich um 0,49 Stellen von bisher 39,62 Stellen auf 40,11 Stellen.

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt i. H. v. 750,10 € gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Gemeinde werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Gemeinde Ober-Mörlen ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "Infoma newsystem Version 7" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Eine vollständige körperliche Inventur aller vorhandenen Vermögensgegenstände findet entsprechend §§ 35 und 36 GemHVO (vgl. auch Ziffern 2.1 und 2.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO) statt. Letztmalig erfolgte diese zum 31.12.2018.

Die Gemeinde hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen

geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Gemeindevorstand grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung bildet jeder Produktbereich hinsichtlich der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Budget. Im investiven Bereich werden die Budgets auf Produktebene gebildet. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets herangezogen werden.

Im Haushaltsjahr 2020 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen entstanden.

	Mehraufwendungen
Abschreibungen	66.905,82 €
Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse s. bes. Finanzaufwendungen	37.326,07 €
Steueraufwendungen einschl. Aufw. a. ges. Umlageverpflichtungen	456.626,02 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.921,77 €
außerordentliche Aufwendungen	3.544,69 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Gemeinde Ober-Mörlen erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 32.900,00 € entstanden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung erfolgte in der Sitzung am 14.12.2020.

5.1.5 Vergabeverfahren

Im Rahmen der Technischen Prüfung wurde auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen.

Neben der Prüfung von Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei der Technischen Prüfung auch festzustellen, ob bei den Ausgaben für bauliche Maßnahmen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wird. Hierbei werden die Architekten-, Ingenieur- und Firmenleistungen hinsichtlich der Auftragsvergabe, der Durchführung und der Abrechnung geprüft.

Bei der stichprobenartigen Prüfung traten Beanstandungen auf. Die zuständigen Fachstellen und Sachbearbeiter wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. Mit der Stellungnahme der Gemeinde Ober-Mörlen konnten die Feststellungen weitgehend ausgeräumt werden, jedoch bleiben einige Beanstandungen bestehen. Die einzelnen Beanstandungen sind in der Revisionsentscheidung zusammengefasst und dem Gemeindevorstand zugestellt worden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Beanstandungen zusammengefasst:

5.1.5a

Die Vergabeverfahren „Entwässerungsleitungen Neubau HB Mautzenwiese“ und „Elektrotechnik Teil 1 - Neubau HB Mautzenwiese“ wurden von der Gemeinde Ober-Mörlen an den Planer delegiert. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Planungsbüro versendet. Die Submission fand im Haus des Planungsbüros statt. Die Erstprüfung der Angebote erfolgte durch das Planungsbüro. Folgende weiteren Punkte sind darüber hinaus noch zu bemängeln:

- Es sind mindestens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern
- Die vorliegenden Angebote sind nicht perforiert bzw. gekennzeichnet
- Zur Dokumentation der Angebotseröffnung wurde keine Niederschrift gefertigt
- Das Vier-Augen-Prinzip beim Eröffnungstermin wurde nicht eingehalten

Dies widerspricht den rechtlichen Bestimmungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge sowie den Empfehlungen hinsichtlich der Korruptionsvermeidung in der hessischen Kommunalverwaltung.

Die Missachtung des Vergaberechts bei diesen Vergabeverfahren wird gerügt.

5.1.5b

Die Verpflichtungserklärung des Auftragnehmers zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) war bei den Vergabeverfahren „Entwässerungsleitungen Neubau HB Mautzenwiese“, „Elektrotechnik Teil 1 - Neubau HB Mautzenwiese“ und „Medienverbindung Tiefbrunnen – Hochbehälter“ nicht Bestandteil der Vergabeunterlagen. Die Vergabeunterlagen waren nach § 7 Absatz 1 HVTG unvollständig, das wird beanstandet.

5.1.5c

Gemäß § 19 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) ist ab einem Auftragswert von 30.000 € netto vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister durch die Vergabestelle anzufordern.

Die Auskunft wurde nicht angefordert, das wird beanstandet.

5.1.5d

Bei der Vergabe eines Auftrags ab einem Auftragswert von 15.000,00 € (netto) gibt der öffentliche Auftraggeber oder Besteller bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Interessenbekundungsverfahren und bei Freihändigen Vergaben ohne Interessenbekundungsverfahren für drei Monate seinen Namen und Anschrift, den Namen des Auftragnehmers, den Auftragsgegenstand und bei Bauleistungen den Ort der Ausführung in der HAD bekannt (siehe § 15 Absatz 3 HVTG).

Die Bekanntmachung in der HAD ist nicht erfolgt, das wird beanstandet.

5.1.5e

a) Im Rahmen der technischen Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Ober-Mörlen über keine interne Vergabedienstanweisung verfügt.

Der Erlass des Hessisches Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Mai 2015 (StAnz. 24/2015 S. 630) zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwal-

tungen empfiehlt allen Kommunen und Kommunalverbänden – einschließlich Eigenbetrieben – eine Dienstanweisung zu erlassen, welche die Durchführung der Vergabeverfahren regelt.

Dienstanweisungen für die Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen stellen eine wichtige Grundlage für eine einheitliche und rechtskonforme Bearbeitung von Vergabevorgängen dar, insbesondere dienen sie als Leitfaden für neue Mitarbeiter/innen. Des Weiteren können sie als Internes Kontrollsystem dienen und zur Optimierung der Arbeitsprozesse beitragen.

Diese Dienstanweisung sollte daher nicht eine Wiederholung normierter Vergabe- und Verfahrensregeln beinhalten. Vielmehr sind Gegenstand dieser Dienstanweisung die internen Regelungen, die zum Vergabeverständnis der an der Vergabe Beteiligten ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften notwendig sind. Sie soll Bewerber und Bieter vor wettbewerbsverfälschenden Manipulationen und den Auftraggeber vor ungerechtfertigten Vorhaltungen des Bieters schützen und insbesondere auch der Korruptionsbekämpfung dienen.

Die Revision empfiehlt dringend der Gemeinde Ober-Mörlen eine interne Vergaberichtlinie zu erstellen. In diesem Zusammenhang wird auf den Schlussbericht für die Gemeinde Ober-Mörlen der 224. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden I“ im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (Stand: 4. Mai 2021) verwiesen. Dort wird unter Punkt 9.3 „Verdachtsunabhängige Untersuchung auf dolose Handlungen“ auf Seite 115 u.a. folgendes aufgeführt: „Außerdem empfehlen wir, eine eigene Vergaberichtlinie zu erarbeiten und diese regelmäßig auf aktuelle Rechtsänderungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.“

Der Gemeinde Ober-Mörlen wird empfohlen den Beanstandungen Beachtung zu schenken.

Die Revision behält sich vor, bei künftigen Vergabeangelegenheiten, die Umsetzung der beanstandeten Punkte zu überprüfen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Die Gemeinde Ober-Mörlen hat im geprüften Haushaltsjahr keine Haushaltsmittel in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Gemeinde hat gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2020	
			Zuschussbe- darf bzw. Über- deckung	Deckungs- quote
Abwasserbeseitigung	914.987,59	845.711,67	69.275,92	108,19%
Wasserversorgung	694.779,00	648.063,44	46.715,56	107,21%
Abfallwirtschaft	366.860,51	358.877,09	7.983,42	102,22%

Bei der Abwasserbeseitigung wurde ein Überschuss i. H. v. 69.275,92 € erzielt, der dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurde. Zum 31.12.2020 beträgt der Saldo 69.275,92 €.

Im Bereich der Wasserversorgung wurde insgesamt ein Überschuss i. H. v. 46.715,56 € erzielt. Davon wurde ein Betrag i. H. v. 8.971,99 € mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2019 verrechnet, sodass dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich 37.743,55 € zugeführt wurden. Zum 31.12.2020 beträgt der Saldo 37.743,55 €.

Bei der Abfallwirtschaft wurde, wie im Bereich der Abwasserbeseitigung, der gesamte Überschuss dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Zusammen mit dem Vorjahressaldo ergibt sich zum 31.12.2020 ein Saldo in Höhe von 15.308,84 €.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde (Anlage 4) verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Gemeinde Ober-Mörlen unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Gemeinde unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung
- Photovoltaikanlage
- Kindergarten

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteuerausßenprüfung fand im Zeitraum vom 31.10. bis 14.11.2007 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2003 bis 2006. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde im Zeitraum vom 19.08. bis 31.08.2020 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2019. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

6.2 Beteiligungen

Verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe

Keine.

Anteile an Verbänden

- Gemeinschaftskasse Wetterau
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

6.3 Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag der Gemeinde Ober-Mörlen mit der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Gemeinde Ober-Mörlen vom 16. April 2008. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 22. April 2008 bis zum 21. April 2028.

- Lichtlieferungsvertrag der Gemeinde Ober-Mörlen mit der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) vom 28.05./05.06.2013.
Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren ab Inkrafttreten.
- Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan „Zur Schießhütte“ in der Gemeinde Ober-Mörlen mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ober-Mörlen mbH vom 10. April 2017, Laufzeit nicht benannt.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Bad Nauheim über die Übernahme der Abwässer der Gemeinde Ober-Mörlen vom 29.11.1983. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, sie kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6 beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Diese ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich der gesetzlichen Anforderungen gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO und § 48 Abs. 2 GemHVO verweisen wir auf Ziffer 5.1.1 dieses Berichtes.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 21.06.2022



Günther
Leiter Fachdienst Revision

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht
- 6 Teilrechnungen

Anlage 1

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Anlage 1: Vermögensrechnung				
Gemeinde Ober-Mörlen				
Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	% Veränd.
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	9.212,00	11.221,00	-17,90
07	1.1.2 gef. Investzuw. und -zuschüsse	189.713,00	99.380,00	90,90
08	1.1.3 gef. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	0,00	0,00	-100,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.255.861,44	4.255.861,44	0,00
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	5.521.675,00	5.640.831,00	-2,11
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	18.474.219,62	18.269.689,62	1,12
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00	-100,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.157.321,00	1.237.280,00	-6,46
15	1.2.6 gef. Anzahlungen und Anlagen im Bau	970.987,70	519.268,52	86,99
16	1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	-100,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	-100,00
19	1.3.3 Beteiligungen	3,00	3.518,62	-99,91
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m. d. e. Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00	-100,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	85.324,86	76.887,45	10,97
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	500,00	500,00	0,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	-100,00
23	2 Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	-100,00
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistg. Waren	0,00	0,00	-100,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00
27	2.3.1 F. a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	2.674.003,55	3.032.090,70	-11,81
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben	526.931,61	439.552,76	19,88
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.271,40	49.377,91	171,93
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.	0,00	0,00	-100,00
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	99.992,68	30.223,35	230,85
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	-100,00
33	2.4 Flüssige Mittel	2.831.575,84	2.040.944,09	38,74
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	5.597,27	5.585,63	0,21
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	-100,00
38	Summe Aktiva	36.937.189,97	35.712.212,09	3,43
39		0,00	0,00	0,00
40	Passiva	0,00	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
42	1.1 Netto-Position	-16.970.685,52	-16.970.685,52	0,00
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
44	1.2.1 Rückl. a. Übersch. d. ordentl. Ergebnisses	-4.418.572,93	-3.215.906,45	37,40
45	1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. außerord. Ergebnisses	-1.525.050,73	-1.518.538,33	0,43
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	-100,00
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00	-100,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	-100,00
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	-100,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	-100,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	-100,00
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	-100,00
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	-100,00

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Anlage 1: Vermögensrechnung

Gemeinde Ober-Mörlen

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	% Veränd.
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-100,00
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-100,00
57	2 Sonderposten	0,00	0,00	0,00
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	0,00	0,00	0,00
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-4.146.722,00	-4.234.321,00	-2,07
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-20.884,00	-22.880,00	-8,72
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.404.834,00	-2.525.112,00	-4,76
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-122.328,31	-7.325,42	1.569,92
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	-100,00
62	2.4 sonstige Sonderposten	0,00	0,00	-100,00
63	3 Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-2.682.111,00	-2.684.354,00	-0,08
65	3.2 Rückst.f. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.	-453.800,00	0,00	-100,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u. Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00	-100,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	-100,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-26.500,00	-20.000,00	32,50
69	4 Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
70	4.1 Anleihen	0,00	0,00	-100,00
70A	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	-100,00
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr	0,00	0,00	-100,00
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	-905.360,41	-970.663,69	-6,73
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	-1.333.774,46	-1.333.774,46	0,00
71B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	-100,00
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	428.414,05	363.110,77	17,98
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-882.032,77	-926.884,40	-4,84
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	0,00
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	-100,00
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-882.032,77	-926.884,40	-4,84
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl. Kreditgebern	-23.327,64	-43.779,29	-46,72
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	-100,00
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	-100,00
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-23.327,64	-43.779,29	-46,72
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	-100,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	-100,00
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	-100,00
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr	0,00	0,00	-100,00
74D	4.3 Verbindlichk. a. Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	-100,00
74E	davon: ggü. Kreditinstitute	0,00	0,00	-100,00
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00	-100,00
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	-100,00
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	-100,00
76	4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch., Transf. L. u. Inv. Zuw., Zusch.	-2.343.542,50	-2.510.316,04	-6,64
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-345.212,90	-499.971,80	-30,95
78	4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	-21,99	-5.962,31	-99,63
79	4.8 Verb. g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV	0,00	0,00	-100,00
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-162.420,96	-156.252,09	3,95
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	-100,00
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-409.142,72	-369.923,44	10,60
83	Summe Passiva	-36.937.189,97	-35.712.212,09	3,43

Anlage 2

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung

Gemeinde Ober-Mörlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
00		Gesamtergebnisrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-114.086,98	-127.500,00	-44.672,83	-82.827,17
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.230.287,96	-2.253.400,00	-2.134.772,82	-118.627,18
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-292.791,69	-514.900,00	-322.363,15	-192.536,85
04	52	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-7.429.204,24	-7.839.000,00	-7.993.044,74	154.044,74
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-272.617,21	-260.000,00	-272.617,21	12.617,21
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-594.037,54	-1.266.100,00	-1.875.130,25	609.030,25
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-326.163,90	-322.400,00	-309.145,93	-13.254,07
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-307.511,17	-271.325,00	-316.600,57	45.275,57
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-11.566.700,69	-12.854.625,00	-13.268.347,50	413.722,50
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.019.162,02	2.315.900,00	1.986.230,29	329.669,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	340.088,41	349.400,00	316.691,43	32.708,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.521.352,07	3.184.460,00	2.501.569,55	682.890,45
14	66	Abschreibungen	1.186.762,35	1.025.000,00	1.091.905,82	-66.905,82
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.087.288,40	1.294.500,00	1.331.826,07	-37.326,07
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.391.154,17	4.353.000,00	4.809.626,02	-456.626,02
17	72	Transferaufwendungen	2.232,50	2.500,00	2.175,00	325,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.862,00	6.600,00	20.521,77	-13.921,77
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	11.553.901,92	12.531.360,00	12.060.545,95	470.814,05
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-12.798,77	-323.265,00	-1.207.801,55	884.536,55
21	56, 57	Finanzerträge	-16.648,64	-23.700,00	-25.306,70	1.606,70
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.028,09	41.400,00	30.441,77	10.958,23
23		Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	17.379,45	17.700,00	5.135,07	12.564,93
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	4.580,68	-305.565,00	-1.202.666,48	897.101,48
25	59	Außerordentliche Erträge	-254.679,24	-596.000,00	-10.057,09	-585.942,91
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	13.026,58	0,00	3.544,69	-3.544,69
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-241.652,66	-596.000,00	-6.512,40	-589.487,60
28		Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	-237.071,98	-901.565,00	-1.209.178,88	307.613,88

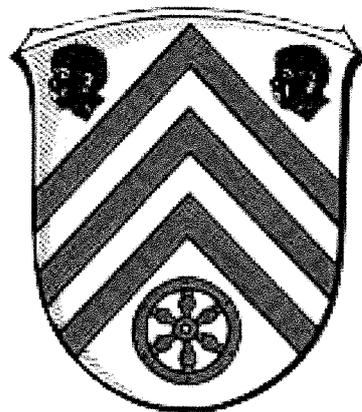
Anlage 3

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung Direkt					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.999,31	127.500,00	52.957,47	74.542,53
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.292.982,10	2.233.900,00	2.112.618,44	121.281,56
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	282.378,30	514.900,00	273.000,09	241.899,91
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.316.324,42	7.839.000,00	7.913.989,37	-74.989,37
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	272.617,21	260.000,00	272.617,21	-12.617,21
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	603.054,60	1.266.100,00	1.878.165,85	-612.065,85
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.645,04	23.700,00	18.428,53	5.271,47
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	271.350,24	271.325,00	398.393,93	-127.068,93
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.175.351,22	12.536.425,00	12.920.170,89	-383.745,89
10	Personalauszahlungen	-2.022.990,42	-2.315.900,00	-1.976.227,83	-339.672,17
11	Versorgungsauszahlungen	-306.527,99	-349.400,00	-315.298,92	-34.101,08
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.446.448,45	-3.183.060,00	-2.430.494,35	-752.565,65
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-2.262,50	-2.500,00	-2.212,50	-287,50
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.201.608,38	-1.295.900,00	-1.301.640,37	5.740,37
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.354.254,54	-4.353.000,00	-4.361.788,33	8.788,33
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-33.618,67	-41.200,00	-30.356,29	-10.843,71
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-6.275,95	-6.600,00	-20.107,83	13.507,83
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-10.373.986,90	-11.547.560,00	-10.438.126,42	-1.109.433,58
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	801.364,32	988.865,00	2.482.044,47	-1.493.179,47
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	137.352,67	224.800,00	123.183,39	101.616,61
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	281.430,00	600.000,00	0,00	600.000,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	71.410,20	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	490.192,87	824.800,00	123.183,39	701.616,61
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-105.750,55	-12.000,00	-15.036,72	3.036,72
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-470.514,07	-3.003.000,00	-1.499.750,29	-1.503.249,71
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-128.637,57	-606.900,00	-176.703,88	-430.196,12
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-704.902,19	-3.625.900,00	-1.691.490,89	-1.934.409,11
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-214.709,32	-2.801.100,00	-1.568.307,50	-1.232.792,50
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	586.655,00	-1.812.235,00	913.736,97	-2.725.971,97
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-101.581,91	-49.100,00	-65.303,28	16.203,28
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-101.581,91	-49.100,00	-65.303,28	16.203,28
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	485.073,09	-1.861.335,00	848.433,69	-2.709.768,69
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	120.352,95	0,00	128.824,74	-128.824,74
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-94.429,52	0,00	-186.626,68	186.626,68
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	25.923,43	0,00	-57.801,94	57.801,94
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.529.947,57	151.300,82	2.040.944,09	-1.889.643,27
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	510.996,52	-1.861.335,00	790.631,75	-2.651.966,75
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.040.944,09	-1.710.034,18	2.831.575,84	-4.541.610,02

Anlage 4

Jahresabschlussbericht
der Gemeinde Ober-Mörlen
zum 31.12.2020





Inhaltsverzeichnis

A. Grundsätzliche Feststellungen

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse
2. Einnahmebeschaffung
3. Steuerliche Verhältnisse

C. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

- Anlage 1 Vermögensrechnung
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung
- Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung
- Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss

- 4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
- 4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung
- 4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung
- 4.5 Sonstige Angaben
 - 4.5.1 Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen
 - 4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis
 - 4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 4.6 Anlagen zum Anhang
 - 4.6.1 Anlagenspiegel
 - 4.6.2 Rückstellungsspiegel
 - 4.6.3 Verbindlichkeitspiegel
 - 4.6.4 Forderungsspiegel

Anlage 5 Rechenschaftsbericht

- 5.1 Vorbemerkungen
- 5.2 Geschäftsverlauf
 - 5.2.1 Ergebnisentwicklung und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen
 - 5.2.2 Vermögensentwicklung
 - 5.2.3 Finanzentwicklung
 - 5.2.4 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen
- 5.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres
- 5.4 Bewertung der Abschlussrechnung

Anlage 6: Ergebnis- und Finanzrechnung der Produktbereiche



A. Grundsätzliche Feststellungen

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften angewendet.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Gemeinde Ober-Mörlen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung.

Die Gemeinde Ober-Mörlen (5.827 Einwohner) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 31, 61239 Ober-Mörlen.

2. Einnahmebeschaffung

Die Gemeinde Ober-Mörlen erhebt gemäß § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen hat die Gemeinde aus Entgelten für Leistungen und Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Die Gemeinde Ober-Mörlen hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Ober-Mörlen unterhält folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Fotovoltaik

Nach § 1 Absatz 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz (KStG) i. V. m. § 4 KStG unterliegen Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht.

Die Gemeinde Ober-Mörlen ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Gemäß § 18 Absatz 2 UStG ist die Gemeinde Ober-Mörlen grundsätzlich verpflichtet Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben.



C. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

- Anlage 1 Vermögensrechnung der Gemeinde Ober-Mörlen
siehe Anlage
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Ober-Mörlen
siehe Anlage
- Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde Ober-Mörlen
siehe Anlage
- Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Ober-Mörlen
Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 Absatz 4 Nr. 1 der HGO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern.



Anlage 4 – Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2020 ist der zwölfte Jahresabschluss der Gemeinde Ober-Mörlen nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ober-Mörlen beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Ober-Mörlen aufgestellt.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktiva

Aktiva umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>9.212,00 Euro</u>
	31.12.2019	11.221,00 Euro

Zugang: 1.332,80 Euro Upgrade Lizenzen INGRADA (Geographisches Informationssystem)

Abgang: 3.341,80 Euro Abschreibung

<u>1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen -/zuschüsse</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>189.713,00 Euro</u>
	31.12.2019	99.380,00 Euro

Zugang: 84.006,22 Euro Kläranlage Bad Nauheim, 7.599,14 Euro Straßenbeleuchtung Johannisbergstr.,
7.888,51 Euro Straßenbeleuchtung Schlossstr., 2.291,08 Euro Straßenbeleuchtung Mühlgasse

Abgang: 11.451,95 Euro Abschreibung



1.2 Sachanlagen

<u>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>4.255.861,44 Euro</u>
	31.12.2019	4.255.861,44 Euro

<u>1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>5.521.675,00 Euro</u>
	31.12.2019	5.640.831,00 Euro

Abgang: 119.156,00 Euro Abschreibung

<u>1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>18.474.219,62 Euro</u>
	31.12.2019	18.269.689,62 Euro

<u>Wasserversorgung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>2.282.255,00 Euro</u>
	31.12.2019	2.270.562,00 Euro

Zugänge: 50.716,86 Euro Druckminderer Schlossstr.,
111.489,65 Euro Hauptleitung Schlossstr.

Abgänge: 150.513,51 Euro Abschreibung

<u>Wege, Plätze</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>1.110.909,00 Euro</u>
	31.12.2019	1.188.149,00 Euro

Abgänge: 77.240,00 Euro Abschreibung

<u>Gemeindestraßen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>3.892.256,00 Euro</u>
	31.12.2019	3.876.259,00 Euro

Zugänge: 230.832,17 Euro Schlossstr.

Abgänge: 214.835,17 Euro Abschreibung

<u>Abwasseranlage</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>5.888.946,00 Euro</u>
	31.12.2019	5.801.409,00 Euro

Zugänge: 365.530,12 Euro Hauptkanal Schlossstr.

Abgänge: 277.993,12 Euro Abschreibung

<u>Wald</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>3.833.633,62 Euro</u>
	31.12.2019	3.833.633,62 Euro

weitere Abgänge und Zugänge:

8.863,72 Euro Abschreibung Friedhofsanlagen,

9.339,72 Euro Zugang Urnenwandanlage Friedhof Ober-Mörlen,

2.213,00 Euro Abschreibung Brücken,

10.733,00 Euro Abschreibung Brücke Am Erzborn,

463,00 Euro Abschreibung Breitbandversorgung Langenhain-Ziegenberg,

2.135,00 Euro Abschreibung Wehr an der Usa,

7.953,00 Euro Abschreibung Buswartehallen,

189.789,79 Euro Zugang / 225,79 Euro Abschreibung Fußgängerbrücke Schlosspark über die Usa



<u>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>1.157.321,00 Euro</u>
	31.12.2019	1.237.280,00 Euro

Zugänge: 32.900,00 Euro Löschgruppenfahrzeug 10, 2.890,86 Euro Tiefbrunnenpumpe, 1.822,55 Euro Wasserzähler Hochbehälter, 2.561,07 Euro Rasenmäher, 1.514,62 Euro Wildkrautbürste, 13.728,24 Euro GPS-Vermessungsgerät, 8.595,85 Euro Dreiseiten-Kipp-Anhänger, 8.819,48 Euro Schneeräumschild, 6.921,72 Euro Markisen (3 Stück), 13.251,77 Euro geringwertige Wirtschaftsgüter, 3.235,74 Euro Möbel Kindertagesstätte Langenhain-Ziegenberg (3. Gruppe)

Abgänge: 176.200,90 Euro Abschreibung

<u>1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>970.987,70 Euro</u>
	31.12.2019	519.268,52 Euro

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Zugänge: 19.673,62 Euro Stützmauer Im Hafergarten 8, 180.383,17 Euro Fußgängerbrücke Schlosspark über die Usa, 160.823,91 Euro Gehweg Schlossstr., 101.129,19 Euro Hauptwasserleitung Schlossstr., 124.526,84 Euro Hauptkanal Schlossstr., 701.660,78 Euro Neubau Hochbehälter Mautzenwiese, 10.900,00 Euro Druckminderer (3 Stück), 50.716,86 Euro Schacht Druckminderer Schlossstr., 21.690,47 Euro Sanierung Dachgeschoss Altbau Kindertagesstätte Langenhain-Ziegenberg

Umbuchungen: 210.673,89 Euro Gehweg Schlossstr., 189.789,79 Euro Fußgängerbrücke Schlosspark über die Usa, 357.115,47 Euro Hauptkanal Schlossstr., 111.489,65 Euro Hauptwasserleitung Schlossstr., 50.716,86 Euro Schacht Druckminderer Schlossstr.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen sind Teile des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen.

<u>1.3.3 Beteiligungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>3,00 Euro</u>
	31.12.2019	3.518,62 Euro

Abgang: 3.515,62 Euro Auflösung Anteil Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH

<u>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>85.324,86 Euro</u>
	31.12.2019	76.887,45 Euro

Zugang: 8.437,41 Euro KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)

<u>1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>500,00 Euro</u>
	31.12.2019	500,00 Euro

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bildet zusammen mit dem Anlagevermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Aktiv-Seite der Bilanz. Es umfasst Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in



kurzer Zeit, im Regelfall innerhalb eines Jahres, umgeformt oder umgesetzt werden. Dies können zum Beispiel Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Forderungen sein.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Steuern und Abgaben wurden einer Prüfung unterzogen. Zur Abdeckung des Risikos der Uneinbringlichkeit wurden die unten angegebenen Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen) gebildet.

<u>2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</u>	31.12.2020	2.674.003,55 Euro
	31.12.2019	3.032.090,70 Euro

<u>2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</u>	31.12.2020	526.931,61 Euro
	31.12.2019	439.552,76 Euro

Als Forderungen aus Steuern und Abgaben wurden beispielsweise Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer sowie Gebühren und Beiträge erfasst. Die Forderungen wurden auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft. Neben einer Pauschalwertberichtigung von 2 % (1.784,10 Euro) besteht eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 2.323,70 Euro.

<u>2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2020	134.271,40 Euro
	31.12.2019	49.377,91 Euro

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden beispielsweise Mieten, Pachten und Verpflegungsgelder erfasst.

<u>2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2020	99.992,68 Euro
	31.12.2019	30.223,35 Euro

Bei der hier bilanzierten Summe handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuerumlageerstattungsansprüche, Mahngebühren und Säumniszuschläge.

<u>2.4 Flüssige Mittel</u>	31.12.2020	2.831.575,84 Euro
	31.12.2019	2.040.944,09 Euro

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Sparbüchern zusammen. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten dient dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen und Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden für Finanzflüsse gebildet, die schon vor dem Bilanzstichtag zu einer Ausgabe führen, der Aufwand allerdings erst dem folgenden Jahr zuzuordnen ist.

<u>3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2020	5.597,27 Euro
	31.12.2019	5.585,63 Euro

Zugang: 206,42 Euro Beamtenbezüge

Abgang: 194,78 Euro Auflösung Investitionsfondsdarlehen



Passiva

Passiva bilden die rechte Seite der Bilanz. Sie umfassen das Eigenkapital inklusive der Rücklagen sowie Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passiva stellen die Mittelherkunft dar.

1. Eigenkapital

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
1.1 Nettosition	-16.970.685,52 Euro	-16.970.685,52 Euro
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklage aus Übersch. d. ordentl. Ergebnisses	-4.418.572,93 Euro	-3.215.906,45 Euro
1.2.2 Rücklage Übersch. d. außerordentl. Ergebnisses	-1.525.050,73 Euro	-1.518.538,33 Euro
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00 Euro	0,00 Euro
1.3.1.2 Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00 Euro	0,00 Euro
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	0,00 Euro	0,00 Euro
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	0,00 Euro	0,00 Euro
	-22.914.309,18 Euro	-21.705.130,30 Euro

2. Sonderposten

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen entstehen im Zusammenhang mit nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen. Solche Zuschüsse werden bei den Kommunen in der Bilanz auf der Passivseite durch Sonderposten ausgewiesen. Ebenso dort ausgewiesen werden auch die Investitionsbeiträge.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

<u>2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>4.146.722,00 Euro</u>
	31.12.2019	4.234.321,00 Euro

Zugang: 74.572,93 Euro Ortskernsanierung
Abgänge: 162.171,93 Euro Auflösung

<u>2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>20.884,00 Euro</u>
	31.12.2019	22.880,00 Euro

Abgänge: 1.996,00 Euro Auflösung

<u>2.1.3 Investitionsbeiträge</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>2.404.834,00 Euro</u>
	31.12.2019	2.525.112,00 Euro

Zugang: 24.700,00 Euro Gehweg Schlosstr.
Abgänge: 144.978,00 Euro Auflösung



<u>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</u>	31.12.2020	122.328,31 Euro
	31.12.2019	7.325,42 Euro

	Stand 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2020 (nachrichtlich)	Verrechnung mit vorgetragenen Fehlbeträgen (nachrichtlich)	Entnahme (-) Zuführung (+)	Stand 31.12.2020
Abfall	7.325,42 €	7.983,42 €	0,00 €	7.983,42 €	15.308,84 €
Abwasser	0,00 €	69.275,92 €	0,00 €	69.275,92 €	69.275,92 €
Wasser	0,00 €	46.715,54 €	8.971,99 €	37.743,55 €	37.743,55 €

3. Rückstellungen

Rückstellungen müssen laut § 39 der GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden, deren Ursache vor dem Bilanzstichtag begründet ist, die aber erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Ausgabe führen. Im Gegensatz zu den sicheren Verbindlichkeiten ist die daraus in Zukunft folgende finanzielle Belastung hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrem Erfüllungszeitpunkt noch unsicher. Durch die Bildung von Rückstellungen wird eine periodengerechte Aufwandszuordnung möglich.

<u>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen</u>	31.12.2020	2.682.111,00 Euro
	31.12.2019	2.684.354,00 Euro

Zugang: 21.077,00 Euro Pensionen

Inanspruchnahme: 11.993,00 Euro Beihilfe, 11.327,00 Euro Pension

Als Rechengrundlage für die Pensionsrückstellungen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Absatz 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (2,30 vom Hundert). Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Absatz 2 Handelsgesetzbuch ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 3.062.577,00 ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 2.218.385,00 Euro.

<u>3.2 Rückstellungen für Finanzausgl. und Steuerschuldverh.</u>	31.12.2020	453.800,00 Euro
	31.12.2019	0,00 Euro

Ein Rückstellungsbedarf für die Kreis- und Schulumlage besteht nur, wenn im aktuellen Haushaltsjahr ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen verzeichnet werden, die in die Berechnung der Umlagen einbezogen werden (d. h. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer). Ein konkreter Rückstellungsbedarf besteht für die Gemeinde Ober-Mörlen dann, wenn diese Einnahmen im aktuellen Jahr um 10 % vom Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre abweichen. Hiernach ergibt sich eine Zuführung von 315.700 Euro Kreisumlage und 138.100 Euro Schulumlage. Für das Jahr 2019 waren keine Beträge zurückgestellt.

<u>3.5 Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2020	26.500,00 Euro
	31.12.2019	20.000,00 Euro

Zuführung: 20.000,00 Euro Rückstellung für Prüfungskosten 2020

Inanspruchnahme: 13.500,00 Euro Rückstellung Prüfungskosten 2019



4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und sind zusätzlich in der Verbindlichkeitenübersicht dokumentiert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

<u>4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>882.032,77 Euro</u>
	31.12.2019	926.884,40 Euro

Abgang: 24.000,00 Euro Tilgung,
20.851,63 Euro Tilgung Sonderinvestitionsprogramme

<u>4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>23.327,64 Euro</u>
	31.12.2019	43.779,29 Euro

Abgang: 20.451,65 Euro Tilgung Investitionsfondsdarlehen

<u>4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>2.343.542,50 Euro</u>
	31.12.2019	2.510.316,04 Euro

<u>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>345.212,90 Euro</u>
	31.12.2019	499.971,80 Euro

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Rechnungen erfasst, die das Jahr 2020 ergebniswirksam betreffen und entsprechend verbucht wurden. Die Zahlung erfolgte aber erst im Jahr 2021. Sie sind durch Einzelaufstellung nachgewiesen.

<u>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abgaben</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>21,99 Euro</u>
	31.12.2019	5.962,31 Euro

<u>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>162.420,96 Euro</u>
	31.12.2019	156.252,09 Euro

In dieser Position sind auch die kreditorischen Debitoren (z. B. Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen) enthalten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten dient dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen und Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für Finanzflüsse gebildet, die schon vor dem Bilanzstichtag zu einer Einnahme führen, der Ertrag allerdings erst dem folgenden Jahr bzw. Jahren zuzuordnen ist.

<u>5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>409.142,72 Euro</u>
	31.12.2019	369.923,44 Euro

Zugang: 46.014,32 Euro Vergabe von Grabnutzungsrechten,
13.764,90 Euro Pacht Leerrohre Deutsche Glasfaser

Abgang: 20.559,94 Euro Abschreibung



4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Zu Position 1) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Holz, der Überlassung von Gebäuden und Räumen und der Verpachtung von Grundstücken.

Zu Position 2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ausweis enthält die Benutzungsgebühren laut den kommunalen Satzungen für:

Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Friedhöfe, Bürgerhäuser, Feuerwehreinräufe und die gemeindliche Kindertagesstätte.

Weiterhin enthalten sind Verwaltungsgebühren aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung (Ordnungsverwaltung, Standesamt, Bürgerbüro etc.).

Zu Position 3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter fallen vor allem die Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Reparatur und Neuherstellung von Abwasser- und Wasserhausanschlüssen, die Wahlkostenerstattung und die Kostenerstattung für die Reinigung der Standorte der Glascontainer.

Zu Position 5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Der Ausweis enthält den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B und die Hundesteuer.

Zu Position 6) Erträge aus Transferleistungen

Die Position beinhaltet ausschließlich die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz.

Zu Position 7) Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Hier sind die Schlüsselzuweisung des Landes und verschiedene Zuweisungen für den Bereich Kindertagesstätten (Freistellung im letzten Jahr vor der Einschulung, Förderung der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren, integrative Maßnahmen) erfasst.

Zu Position 8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Auflösung der Sonderposten als Ertrag erfolgt über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes. Außerdem werden hier die Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich erfasst.

Zu Position 9) Sonstige ordentliche Erträge

Der Ausweis beinhaltet die Konzessionsabgaben, Einspeisungsvergütung OVAG, Verpflegungsentgelt Kindertagesstätte, Mietnebenkosten und Leistungen von Versicherungen nach einem Schadensfall.

Ordentliche Aufwendungen

Zu Position 11) Personalaufwendungen

Diese Position setzt sich aus den Entgelten der Arbeitnehmer, dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beamtenbezügen und Beiträgen zur Berufsgenossenschaft bzw. Unfallversicherung zusammen.



Zu Position 12) Versorgungsaufwendungen

Diese Position setzt sich aus den Umlagezahlungen bzw. der Zahlung der Versorgungsrücklage an die Versorgungskasse Darmstadt (Versorgungsempfänger), den Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger, den Pensions- und Beihilferückstellungen und den Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse zusammen.

Zu Position 13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

a. Aufwendungen für Sachleistungen:

- Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit (Strom, Heizöl, etc.)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Rechenzentrum, Rechts- und Beratungskosten etc.)
- Aufwendungen für die Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (Büromaterial, Porto und Versandkosten, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit)

b. Aufwendungen für Dienstleistungen:

- Instandhaltungsaufwendungen (Gebäude, Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen)
- Aufwendungen für Fremdentorgung (Müllabfuhr, Deponiekosten etc.)

Zu Position 14) Abschreibungen

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und - soweit erforderlich - auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Zu Position 15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Verbandsumlage Gemeinschaftskasse Wetterau, Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten kirchliche Träger, Zuweisung Förderung der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren und Freistellung im letzten Jahr vor der Einschulung an kirchliche Träger, Vereinszuschüsse, Betriebskostenanteil Kläranlage Bad Nauheim.

Zu Position 16) Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Folgende Ausgaben sind hierin enthalten: Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage, Umlage Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Abwasserabgabe.

Zu Position 17) Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet ausschließlich die Zuschüsse der Gemeinde für Schulausflüge.

Zu Position 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position wird die Zahlung von Grundsteuer und Kfz-Steuer verbucht.

Zu Position 21) Finanzerträge

Die Position beinhaltet Mahngebühren, Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen und Bankzinsen.

Zu Position 22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet Erstattungszinsen und Bankzinsen. Weiterhin wird hier die Auflösung der Zinsausgaben für die Investitionsfondsdarlehen gebucht.

Zu Position 25) Außerordentliche Erträge

Die Position beinhaltet den Ertrag aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden.



4.5 Sonstige Angaben

4.5.1. Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen

- a. Es bestehen folgende sonstigen Verpflichtungen aus längerfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen:
 - 37.229,40 Euro Miete Telefonanlage (620,49 Euro monatlich, Laufzeit bis 31.12.2025)
 - 8.568,00 Euro Miete für eine Lagerhalle (Wasserversorgung) auf dem Grundstück Siemensstr. 1 (Laufzeit 1 Jahr)
 - 70.000,00 Euro (14.000,00 Euro jährlich) Zuschuss für die Unterhaltung der Öffentlichen Gemeindebücherei St. Remigius und die Ergänzung des Buch- und Medienbestandes (Laufzeit bis 31.12.2025)
- b. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.
- c. Durchlaufende Finanzmittel, die von der Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar für den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers eingenommen oder ausgegeben werden, wurden nicht veranschlagt.
- d. Der Stand des Ökopunktekontos zum 31.12.2020 betrug 560.746 Punkte.
- e. Für die Verpflichtungen, die sich aus der Zusatzversorgungskasse der Angestellten ergeben, wurde keine Rückstellung gebildet.
- f. Es wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.
- g. Hinsichtlich der Verbandsumlage des Planungsverbands Frankfurt/Rhein-Main regelt § 18 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main:
Soweit die Einnahmen oder die Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, hat der Regionalverband von seinen Mitgliedern nach Maßgabe des § 40 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 654), eine Umlage zu erheben, die seinen Haushalt und Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen hat. Der Hebesatz ist in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr entsprechend festzusetzen.

Hieraus ergibt sich grundsätzlich aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags auf Seiten des Verbandes ein Risiko für die Kommune. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Betrag resultiert aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen des Verbandes.

Derzeit werden die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen aufgrund eines Erlasses des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 09. September 2009 bei der Bemessung der Verbandsumlage nicht berücksichtigt.



4.5.2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde sind:

- die Gemeindevertretung
- der Gemeindevorstand

Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen (Stand 31.12.2020):

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde und hat 31 Sitze. Sie beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht den Gemeindevorstand.

Ergebnis der Kommunalwahl vom 06.03.2016:

Partei	Stimmen	Anteil %	Sitze
CDU	25.916	37,7	12
SPD	20.100	29,2	9
FWG	16.765	24,4	7
B90/Die Grünen	5.981	8,7	3

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt
- Ausschuss für Soziales und Gesellschaft

Gemeindevertreter/innen:

CDU

Jessica Hadelko	Gerd Christian v. Schäffer-Bernstein
Hendrik Faust bis 15.04.2020	Johannes Heil
Holger Reuss	Dr. Matthias Heil
Marco Hosenseidl	Svenja-Christin Speer
Iris Noll-Frodl	Gottlieb Burk (Vorsitzendes Mitglied)
Jürgen König	Marco Ritzel ab 29.05.2020
Tobias Antony	

SPD

Joachim Reimertshofer	Dietmar Bohlen
Achim Glockengießer	Karin Scherer
Sarah Krampitz	Kai Schneider
Mario Sprengel	Sabine Schaller
Egon Weil	

FWG

Marco Roth	Laura Wöfl
Pia Zwermann	Horst Schraub bis 01.03.2020
Jürgen Schneider	Brunhilde Reiman-Luckas
Kai Ilge	Rudolf Liese ab 29.05.2020

B90/Die Grünen

Raimund Ludwig Frank	Klaus Spieler
Andreas Klenner	



Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen (Stand 31.12.2020):

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Er besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und fünf Beigeordneten:

Bürgermeister/in
Kristina Paulenz

CDU
Nico Weckler
Josef Freundl

SPD
Volker Matthesius

FWG
1. Beigeordneter Herbert Hahn
Matthias Scholl

4.5.3 Mitarbeiter/innen der Gemeinde Ober-Mörlen

Im Jahresdurchschnitt waren 52 Mitarbeiter beschäftigt.

Ober-Mörlen, den 27.10.2021
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen


Kristina Paulenz, Bürgermeisterin

Übersicht über den Stand des Anlagenvermögens (Anlagenpflege)
- 1000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	53 €	1 €	- €	- €	55 €	42 €	3 €	- €	- €	45 €	9 €	11 €	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	135 €	84 €	- €	18 €	237 €	36 €	11 €	- €	- €	47 €	190 €	99 €	
1.3 Gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Summe 1.	188 €	85 €	- €	18 €	291 €	78 €	15 €	- €	- €	92 €	199 €	111 €	
2. Sachanlagevermögen													
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.256 €	- €	- €	- €	4.256 €	- €	- €	- €	- €	- €	4.256 €	4.256 €	
2.2. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.036 €	- €	- €	- €	8.036 €	2.395 €	119 €	- €	- €	2.514 €	5.522 €	5.641 €	
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.410 €	9 €	- €	948 €	38.368 €	19.140 €	753 €	- €	- €	19.893 €	18.474 €	18.270 €	
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
2.5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.371 €	96 €	- €	- €	2.467 €	1.133 €	176 €	- €	- €	1.309 €	1.157 €	1.237 €	
2.6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	519 €	1.418 €	- €	966 €	971 €	- €	- €	- €	- €	- €	971 €	519 €	
Summe 2.	52.592 €	1.523 €	- €	18 €	54.097 €	22.668 €	1.049 €	- €	- €	23.717 €	30.380 €	29.923 €	
3. Finanzanlagevermögen													
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4 €	- €	4 €	- €	0 €	- €	- €	- €	- €	- €	0 €	4 €	
3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
3.3. Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteilig.verh. besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	77 €	8 €	- €	- €	85 €	- €	- €	- €	- €	- €	85 €	77 €	
3.6. Sonstige Finanzanlagen	1 €	- €	- €	- €	1 €	- €	- €	- €	- €	- €	1 €	1 €	
Summe 3.	81 €	8 €	4 €	- €	86 €	- €	- €	- €	- €	- €	86 €	81 €	
Gesamtsumme 1. bis 3.	52.861 €	1.617 €	4 €	0 €	54.475 €	22.746 €	1.063 €	- €	- €	23.810 €	30.665 €	30.114 €	

Anlage 4.6.2: Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Ober-Mörlen

	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	2.218.385,00	2.208.635,00	21.077,00	11.327,00	0,00
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	463.726,00	475.719,00	0,00	11.993,00	0,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	453.800,00	0,00	453.800,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	26.500,00	20.000,00	20.000,00	13.500,00	0,00
Summe der Rückstellungen	3.162.411,00	2.704.354,00	494.877,00	36.820,00	0,00

Anlage 4.6.3: Verbindlichkeitspiegel zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Ober-Mörlen						
Beschreibung	Stand Ende Haushaltsjahr 2020	dav. m. RLZ bis 1 J (Tilg. 2021)	dav. m. RLZ von 1-5 J (Tilg. 2022 - 2025)	dav. m. RLZ über 5 J	Stand Beginn 2020	
Verbindlichkeiten aus Anleihen						
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	882.032,77 €	44.851,62 €	179.406,48 €	657.774,67 €	926.884,40 €	
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	23.327,64 €	12.782,30 €	10.545,34 €	0,00 €	43.779,29 €	
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften						
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen und Inv.-Zuweis. + -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	2.343.542,50 €	119.405,12 €	2.224.137,38 €	0,00 €	2.510.316,04 €	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345.212,90 €	345.212,90 €	0,00 €	0,00 €	499.971,80 €	
Verbindlichkeiten aus Steuern + steuerähnl. Verpflichtungen	21,99 €	21,99 €	0,00 €	0,00 €	5.962,31 €	
Verbindlichkeiten ggn. verb. Untern. + Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Verbindlichkeiten	162.420,96 €	162.420,96 €	0,00 €	0,00 €	156.252,09 €	
Summe der Verbindlichkeiten	3.756.558,76 €	684.694,89 €	2.414.089,20 €	657.774,67 €	4.143.165,93 €	

Anlage 4.6.4: Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Ober-Mörlen

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
	1	2	3	4	5	6
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren	
1						
1.1	1.305.795,40 €	1.276.878,80 €	26.878,80 €	1.250.000,00 €	- €	
1.2	- €	- €	- €	- €	- €	
1.3	1.726.295,30 €	1.397.124,75 €	76.825,95 €	1.041.509,80 €	278.789,00 €	
	3.032.090,70 €	2.674.003,55 €	103.704,75 €	2.291.509,80 €	278.789,00 €	
2.	439.552,76 €	526.931,61 €	516.548,63 €	10.382,98 €	- €	
3.	49.377,91 €	134.271,40 €	131.890,97 €	2.380,43 €	- €	
4.						
4.1	- €	- €	- €	- €	- €	
4.2	- €	- €	- €	- €	- €	
4.3	- €	- €	- €	- €	- €	
	- €	- €	- €	- €	- €	
5.	30.223,35 €	99.992,68 €	99.992,68 €	- €	- €	
	3.551.244,72 €	3.435.199,24 €	852.137,03 €	2.304.273,21 €	278.789,00 €	

Anlage 5



Anlage 5 Rechenschaftsbericht

5.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 Absatz 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

5.2 Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 27.04.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 23.06.2020.

Der gemäß Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgesehene Kassenkreditrahmen in Höhe von 900.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen.

Eine Nachtragssatzung wurde nicht beschlossen.

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug gemäß dem Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020 905.360,41 Euro.

5.2.1 Ergebnisentwicklung und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Gemäß der Ergebnisrechnung (Anlage 2) schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.209.178,88 Euro ab. Der Haushaltsplan 2020 sah einen Überschuss von 901.565,00 Euro vor.

Erläuterung von Positionen der Gesamtergebnisrechnung bei denen eine erhebliche (mehr als 10.000 Euro) Abweichung des Jahresergebnisses zum Haushaltsansatz entstanden ist:

A. Erträge Gesamtergebnisrechnung

Position 1 der Gesamtergebnisrechnung

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus einer um rund 79.000 Euro geringeren Einnahme aus dem Holzverkauf (Preisverfall durch sehr hohes Schadholzaufkommen).

Position 2 der Gesamtergebnisrechnung

Die geringeren Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus rund 113.000 Euro geringeren Einnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen im Zusammenhang mit den Geschwindigkeitsmessanlagen (u.a. deutlich geringeres Straßenverkehrsaufkommen durch Lockdowns).

Position 3 der Gesamtergebnisrechnung

Im Bereich der Kostenerstattung ergibt sich die Mindereinnahme im Wesentlichen durch folgende Abweichungen zu den Ansätzen:

- rund 90.000 Euro geringere Einnahmen bei den Anschlussleitungen Wasser (Produktbereich 11, Ver- und Entsorgung, Bautätigkeit geringer als erwartet)
- rund 114.000 Euro geringere Einnahme bei der Erstattung von Flüchtlingsunterbringungskosten durch den Wetteraukreis (Produktbereich 02, Sicherheit und Ordnung, Übernahme von Unterkünften durch den Wetteraukreis)



Position 5 der Gesamtergebnisrechnung

Geringere Einnahmen bei der Einkommensteuer (rund 176.000 Euro) im Zusammenspiel mit höheren Einnahmen bei der Umsatzsteuer (rund 55.000 Euro) und der Gewerbesteuer (267.000 Euro) haben im Wesentlichen zu dem besserem Ergebnis geführt (Produktbereich 16, Allgemeine Finanzwirtschaft).

Position 6 der Gesamtergebnisrechnung

Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sind um rund 12.000 Euro höher ausgefallen (Produktbereich 16, Allgemeine Finanzwirtschaft).

Position 7 der Gesamtergebnisrechnung

Es erfolgte keine Zuweisung des Landes im Zusammenhang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (18.000 Euro, Produktbereich 13, Natur- und Landschaftspflege, Projekt hat sich verzögert). Weiterhin lag die Zahlungen für Einzelintegrationsmaßnahmen durch den Wetteraukreis im Kindertagesstättenbereich um rund 28.000 Euro und die Einnahmen aus dem Kostenausgleich für auswärtige Kinder um rund 10.000 Euro unter dem Ansatz, während die Landeszuweisungen in diesem Bereich um rund 80.000 Euro höher ausfielen (Produktbereich 06, Kinderhilfe, Verzögerung des Beginns der Maßnahmen, Zahlung von höheren Pauschalen). 589.000 Euro Mehreinnahmen wurden durch die Zahlung einer Gewerbesteuerkompensationsumlage des Landes erzielt (Produktbereich 16, Allgemeine Finanzwirtschaft).

Position 8 der Gesamtergebnisrechnung

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (rund 12.000 Euro).

Position 9 der Gesamtergebnisrechnung

Die Einnahmesituation wurde im Wesentlichen durch Erstattungen aus Verbrauchsabrechnungen (rund 36.000 Euro) und Steuererstattungen im Umsatzsteuerbereich (21.000 Euro, Bürgerhäuser u. Wasserversorgung) verbessert. Geringere Einnahmen wurden bei den Nebenerlösen aus Veranstaltungen (rund 12.000 Euro) erzielt.

B. Aufwendungen Gesamtergebnisrechnung

Position 11 der Gesamtergebnisrechnung

Im Entgeltbereich wurden im Saldo aufgrund unterschiedlicher Ursachen Einsparungen von rund 253.000,00 Euro (Sachkonten 6201000 und 6201001) erzielt. Dies führte in der Konsequenz auch zu Einsparungen bei der Sozialversicherung (Sachkonto 6401000) von rund 75.000,00 Euro.

Position 12 der Gesamtergebnisrechnung

Im Saldo musste im Zuge des Jahresabschlusses eine Zuführung von rund 9.000 Euro zu Pensionsrückstellungen verbucht werden.

Entlastend wirkten um rund 38.000 Euro geringere Zahlungen an die Versorgungskassen.

Position 13 der Gesamtergebnisrechnung

Im Produktbereich Kultur sind rund 14.000 Euro für Kulturveranstaltungen nicht verausgabt worden.

Im Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung sind rund 95.000 Euro geringere Ausgaben bei den Anschlussleitungen für Wasser zu verzeichnen.

Im Produktbereich Natur- und Landschaftspflege sind rund 54.000 Euro weniger Kosten für Firmen/Beförderung unter der Kostenstelle Wald angefallen, weiterhin wurden hier rund 40.000 Euro bei der Kostenstelle Gewässer für die Verbesserung der Oberflächenwasserführung und den Gewässerberater nicht verausgabt. Ebenfalls in diesem Produktbereich eingestellte Mittel für Maßnahmen der Baum- und Gehölzpflege wurden in Höhe von rund 60.000 Euro nicht beansprucht.



Weitere Minderausgaben ergaben sich in allen Produktbereichen (z. B. rund 126.000 Euro Entwicklungsarbeiten durch Dritte, rund 53.000 Euro Strom- und Gaskosten, rund 59.000 Euro Instandhaltung Infrastrukturvermögen, rund 13.000 Euro Treibstoffe/Heizöl, rund 46.000 Euro Instandhaltung Gebäude, rund 68.000 Euro Aufwendungen für Beratungsleistungen, rund 26.000 Euro Instandhaltung von Einrichtungen/Ausstattungen und Fahrzeugen).

Position 14 der Gesamtergebnisrechnung

Der Abschreibungsbetrag hat sich um rund 67.000 Euro erhöht (hiervon rund 28.000 Euro Abschreibung von Forderungen wegen Uneinbringlichkeit).

Position 15 der Gesamtergebnisrechnung

Höhere Aufwendungen waren im Produktbereich 06 Kinderhilfe beim Kostenausgleich an andere Kommunen (rund 41.000 Euro) zu verzeichnen.

Position 16 der Gesamtergebnisrechnung

Rückstellungen für die Kreisumlage (rund 316.000 Euro) und die Schulumlage (rund 138.000 Euro) führten zu einer höheren Belastung (Produktbereich 16, Allgemeine Finanzwirtschaft).

Position 17 der Gesamtergebnisrechnung

Hier liegt keine erhebliche Abweichung vor.

Position 18 der Gesamtergebnisrechnung

Steuernachzahlungen im Bereich der Umsatzsteuer (vor allem Photovoltaikanlagen) führten zu der Mehrbelastung.

Position 21 der Gesamtergebnisrechnung

Hier liegt keine erhebliche Abweichung vor.

Position 22 der Gesamtergebnisrechnung

Bei der Gewerbesteuer fielen rund 4.000 Euro weniger Erstattungszinsen an. Da Liquiditätskredite nicht notwendig waren, konnten weitere 4.000 Euro eingespart werden.

Position 25 der Gesamtergebnisrechnung

Der geplante Gewerbestandstücksverkauf (Boschstr.) wurde nicht realisiert.

Position 26 der Gesamtergebnisrechnung

Hier liegt keine erhebliche Abweichung vor.

5.2.2 Vermögensentwicklung

Mit 83,02 % der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Ober-Mörlen. Nach dem von der Gemeinde Ober-Mörlen verfolgten, am Anschaffungswert orientierten, Bewertungskonzept sind die Vermögenspositionen vorsichtig - im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten - bewertet.

Die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals = Nettosition und Rücklagen im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 62,04 % erscheint angemessen.



5.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zeigte zu Beginn des Haushaltsjahres einen Stand von 2.040.944,09 Euro auf, am Ende des Haushaltsjahres 2020 2.831.575,84 Euro.

5.2.4 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen, die nicht wie geplant durchgeführt wurden

Die Planung von 6 zusätzlichen Gruppenräumen mit Nebenräumen einer gemeindlichen Kindertagesstätte (Ansatz 150.000 Euro, Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte oder Neubau) wurde nicht weiter verfolgt, da die Evangelische Kirche einen Neubau im Baugebiet Schießhütte realisieren will.

Die Erneuerung des Dachgeschosses mit Umbau zum Gruppenraum des Altbaus der evangelischen Kindertagesstätte Langenhain-Ziegenberg (Ansatz 600.000 Euro) wurde aus wirtschaftlichen Gründen verworfen. Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 ist der Ausbau des Dachgeschosses zum Bewegungsraum (Ansatz 341.000 Euro) vorgesehen.

Der Ansatz für einen neuen Spielplatz (100.000 Euro) konnte mangels einer geeigneten Fläche nicht verwendet werden.

Für die Modernisierung der Kläranlage Bad Nauheim war ein Investitionszuschuss von 430.000 Euro eingestellt. Aufgrund Verzögerungen hinsichtlich der Planung und Ausführung wurden hiervon nur rund 73.000 Euro verausgabt. Im Haushalt 2021 werden für die Fortführung Gelder vorgesehen.

Der Auftrag zur Sanierung der Stützmauer des Grundstücks Im Hafergarten 8 (Ansatz 210.000 Euro) wurde im Dezember 2020 an eine Baufirma vergeben. Die Bauausführung erfolgt im Jahr 2021. Vom Ansatz wurden rund 20.000 Euro verausgabt.

5.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Ober-Mörlen für das Haushaltsjahr 2020 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

5.4 Bewertung der Abschlussrechnung

Die Gemeinde Ober-Mörlen konnte ohne eine Kreditaufnahme die notwendigen Investitionen tätigen und eine Instandhaltung der Infrastruktur gewährleisten.

5.5 Zielsetzungen bzw. Strategien und voraussichtliche Entwicklung

Schwerpunkte des kommunalen Handels werden darin liegen, dass Ober-Mörlen als familienfreundliche Kommune attraktiv für den Zuzug junger Familien bleibt und der Abwanderung entgegengewirkt wird. Dies reicht von dem Erhalt und der Neuansiedlung von Gewerbebetrieben mit Arbeitsplätzen vor Ort sowie der weiteren Neuausweisung von geeigneten Gebieten zur Wohnbebauung über attraktive Freizeitangebote bis hin zur umfassenden Kinderbetreuung. Sehr wichtig wird in diesem Zusammenhang auch sein die gute, vorhandene Infrastruktur in der jetzigen Qualität zu erhalten.

Ober-Mörlen, den 27.10.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen

Kristina Paulenz, Bürgermeisterin

Anlage 6

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-3.368,64	0,00	-2.381,28	2.381,28
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.995,33	-1.200,00	-13.556,79	12.356,79
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-19.763,97	-5.600,00	-20.338,07	14.738,07
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	693.394,11	764.500,00	676.401,14	88.098,86
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	249.400,10	236.100,00	229.463,32	6.636,68
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.269,36	287.200,00	250.457,84	36.742,16
14	66	Abschreibungen	62.658,85	50.900,00	61.629,15	-10.729,15
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	750,10	750,00	750,10	-0,10
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.688,79	2.700,00	2.457,62	242,38
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.262.161,31	1.342.150,00	1.221.159,17	120.990,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.242.397,34	1.336.550,00	1.200.821,10	135.728,90
21	56, 57	Finanzerträge	-8.282,23	-13.600,00	-9.200,44	-4.399,56
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-8.282,23	-13.600,00	-9.200,44	-4.399,56
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.234.115,11	1.322.950,00	1.191.620,66	131.329,34
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.021,29	0,00	-38,32	38,32
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3,48	0,00	1,87	-1,87
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-3.017,81	0,00	-36,45	36,45
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.231.097,30	1.322.950,00	1.191.584,21	131.365,79
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-358.838,62	-394.400,00	-343.612,37	-50.787,63
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	35.860,12	35.000,00	36.869,42	-1.869,42
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-322.978,50	-359.400,00	-306.742,95	-52.657,05
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	908.118,80	963.550,00	884.841,26	78.708,74

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzhaushalt Produkt 010002 Hauptverwaltung					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage- vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage- vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-32.986,01	-7.000,00	-5.702,21	-1.297,79
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-32.986,01	-7.000,00	-5.702,21	-1.297,79
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-32.986,01	-7.000,00	-5.702,21	-1.297,79

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzhaushalt Produkt 010077 Bauhof					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.000,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	3.000,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.326,15	-18.000,00	-10.941,76	-7.058,24
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-4.326,15	-18.000,00	-10.941,76	-7.058,24
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.326,15	-18.000,00	-10.941,76	-7.058,24

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-630,00	630,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-332.501,43	-314.300,00	-202.649,34	-111.650,66
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-246.093,23	-245.000,00	-130.428,40	-114.571,60
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8.275,00	-10.400,00	-8.277,00	-2.123,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.542,57	-16.400,00	-27.384,43	10.984,43
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-604.412,23	-586.100,00	-369.369,17	-216.730,83
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	249.418,21	277.800,00	238.984,03	38.815,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.413,57	20.300,00	16.220,10	4.079,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	513.850,66	557.510,00	428.025,52	129.484,48
14	66	Abschreibungen	77.198,39	71.300,00	76.313,84	-5.013,84
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.422,67	9.500,00	9.672,03	-172,03
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	152,00	200,00	152,00	48,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	867.455,50	936.610,00	769.367,52	167.242,48
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	263.043,27	350.510,00	399.998,35	-49.488,35
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	263.043,27	350.510,00	399.998,35	-49.488,35
25	59	Außerordentliche Erträge	-156,71	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-156,71	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	262.886,56	350.510,00	399.998,35	-49.488,35
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-35.860,12	-35.000,00	-36.869,42	1.869,42
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	22.846,68	22.900,00	20.899,57	2.000,43
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-13.013,44	-12.100,00	-15.969,85	3.869,85
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	249.873,12	338.410,00	384.028,50	-45.618,50

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzhaushalt Produkt 021301 Feuerwehr					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-43.530,37	-51.900,00	-35.542,57	-16.357,43
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-43.530,37	-51.900,00	-35.542,57	-16.357,43
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-43.530,37	-51.900,00	-35.542,57	-16.357,43

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.903,00	-6.525,00	-1.946,00	-4.579,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.903,00	-6.525,00	-1.946,00	-4.579,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.831,85	64.600,00	46.004,75	18.595,25
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	38.276,15	42.000,00	39.945,04	2.054,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	73.108,00	106.600,00	85.949,79	20.650,21
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	66.205,00	100.075,00	84.003,79	16.071,21
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	66.205,00	100.075,00	84.003,79	16.071,21
25	59	Außerordentliche Erträge	-600,00	0,00	-50,00	50,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-600,00	0,00	-50,00	50,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	65.605,00	100.075,00	83.953,79	16.121,21
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.075,00	3.300,00	1.138,80	2.161,20
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.075,00	3.300,00	1.138,80	2.161,20
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	69.680,00	103.375,00	85.092,59	18.282,41

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Ober-Mörlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.207,60	-7.000,00	-30,55	-6.969,45
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.207,60	-7.000,00	-30,55	-6.969,45
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.471,64	16.900,00	6.614,59	10.285,41
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.250,00	5.250,00	5.250,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.721,64	22.150,00	11.864,59	10.285,41
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.514,04	15.150,00	11.834,04	3.315,96
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	15.514,04	15.150,00	11.834,04	3.315,96
25	59	Außerordentliche Erträge	-300,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-300,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	15.214,04	15.150,00	11.834,04	3.315,96
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.214,04	15.150,00	11.834,04	3.315,96

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Ober-Mörlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-590,30	-800,00	-180,00	-620,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-53.907,00	-56.000,00	-43.589,80	-12.410,20
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-16.063,97	16.063,97
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-421.776,00	-464.000,00	-508.704,91	44.704,91
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-9.403,00	-9.400,00	-9.402,00	2,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-60.854,10	-56.000,00	-57.278,28	1.278,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-546.530,40	-586.200,00	-635.218,96	49.018,96
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	700.845,93	808.900,00	706.999,06	101.900,94
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	48.198,70	59.400,00	46.268,14	13.131,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.690,61	198.950,00	174.698,79	24.251,21
14	66	Abschreibungen	38.149,25	40.700,00	38.274,73	2.425,27
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	714.811,23	905.000,00	944.662,22	-39.662,22
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.692.695,72	2.012.950,00	1.910.902,94	102.047,06
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	1.146.165,32	1.426.750,00	1.275.683,98	151.066,02
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.146.165,32	1.426.750,00	1.275.683,98	151.066,02
25	59	Außerordentliche Erträge	-800,00	0,00	-100,00	100,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-800,00	0,00	-100,00	100,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.145.365,32	1.426.750,00	1.275.583,98	151.166,02
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-9.682,90	-9.600,00	-9.917,94	317,94
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	28.779,12	33.400,00	25.970,51	7.429,49
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	19.096,22	23.800,00	16.052,57	7.747,43
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.164.461,54	1.450.550,00	1.291.636,55	158.913,45

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzhaushalt Produkt 064601 Tageseinrichtungen für Kinder					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	1.627,20	0,00	1.627,20	-1.627,20
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage- vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage- vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.627,20	0,00	1.627,20	-1.627,20
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-32.962,73	-750.000,00	-16.574,87	-733.425,13
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.682,92	-10.000,00	-11.401,04	1.401,04
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-37.645,65	-760.000,00	-27.975,91	-732.024,09
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-36.018,45	-760.000,00	-26.348,71	-733.651,29

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-401,56	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.418,54	-17.100,00	-12.800,00	-4.300,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.820,10	-17.100,00	-12.800,00	-4.300,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.052,08	84.300,00	29.816,13	54.483,87
14	66	Abschreibungen	4.729,43	3.600,00	3.456,00	144,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.014,98	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	69.796,49	87.900,00	33.272,13	54.627,87
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	61.976,39	70.800,00	20.472,13	50.327,87
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	61.976,39	70.800,00	20.472,13	50.327,87
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.600,68	0,00	3.542,82	-3.542,82
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	12.600,68	0,00	3.542,82	-3.542,82
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	74.577,07	70.800,00	24.014,95	46.785,05
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	74.577,07	70.800,00	24.014,95	46.785,05

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzhaushalt Produkt 096101 Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	52.744,60	-52.744,60
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	71.410,20	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	71.410,20	0,00	52.744,60	-52.744,60
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-101.025,50	0,00	-5.697,00	5.697,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-172,07	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-101.197,57	0,00	-5.697,00	5.697,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-29.787,37	0,00	47.047,60	-47.047,60

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-7.637,00	7.637,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.850,00	-2.300,00	-1.390,00	-910,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.850,00	-2.300,00	-9.027,00	6.727,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	160.565,80	211.100,00	152.583,37	58.516,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.884,81	15.400,00	10.676,66	4.723,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.505,54	38.500,00	38.553,47	-53,47
14	66	Abschreibungen	396,00	400,00	395,00	5,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	188.352,15	265.400,00	202.208,50	63.191,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	186.502,15	263.100,00	193.181,50	69.918,50
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	186.502,15	263.100,00	193.181,50	69.918,50
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	186.502,15	263.100,00	193.181,50	69.918,50
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-33.110,37	-46.600,00	-27.858,43	-18.741,57
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-33.110,37	-46.600,00	-27.858,43	-18.741,57
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	153.391,78	216.500,00	165.323,07	51.176,93

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-839,00	-1.100,00	-740,00	-360,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.755.305,49	-1.768.000,00	-1.797.973,36	29.973,36
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-35.311,86	-262.500,00	-165.894,22	-96.605,78
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-62.349,02	-58.800,00	-58.184,65	-615,35
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-14.162,64	0,00	-18.995,59	18.995,59
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-1.867.968,01	-2.090.400,00	-2.041.787,82	-48.612,18
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	111.044,16	137.300,00	122.005,92	15.294,08
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.557,34	10.100,00	7.849,02	2.250,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	628.630,88	928.300,00	865.361,27	62.938,73
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	115.002,89	-115.002,89
14	66	Abschreibungen	453.953,77	435.300,00	461.528,67	-26.228,67
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	234.008,65	257.500,00	257.067,32	432,68
17	72	Transferaufwendungen	2.232,50	2.500,00	2.175,00	325,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	503,00	1.000,00	813,79	186,21
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.437.930,30	1.772.000,00	1.716.800,99	55.199,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-430.037,71	-318.400,00	-324.986,83	6.586,83
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-430.037,71	-318.400,00	-324.986,83	6.586,83
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.200,80	0,00	-138,62	138,62
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-3.200,80	0,00	-138,62	138,62
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-433.238,51	-318.400,00	-325.125,45	6.725,45
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-143.354,45	-152.500,00	-146.298,65	-6.201,35
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	423.328,35	433.500,00	413.009,50	20.490,50
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	279.973,90	281.000,00	266.710,85	14.289,15
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-153.264,61	-37.400,00	-58.414,60	21.014,60

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzhaushalt Produkt 117001 Abwasserbeseitigung					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-33.603,83	-105.000,00	-344.438,92	239.438,92
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-11.884,11	-434.800,00	-87.806,22	-346.993,78
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.513,51	-430.000,00	-84.006,22	-345.993,78
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-45.487,94	-539.800,00	-432.245,14	-107.554,86
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-45.487,94	-539.800,00	-432.245,14	-107.554,86

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzhaushalt Produkt 118101 Wasserversorgung					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage- vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage- vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-243.862,67	-1.131.000,00	-824.819,01	-306.180,99
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-12.591,03	-19.400,00	-9.719,80	-9.680,20
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-256.453,70	-1.150.400,00	-834.538,81	-315.861,19
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-256.453,70	-1.150.400,00	-834.538,81	-315.861,19

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Gemeinde Ober-Mörlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-7.616,40	-7.400,00	-7.595,28	195,28
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-186.167,88	-179.300,00	-173.375,28	-5.924,72
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-8,28	-1.000,00	-1.164,96	164,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-193.792,56	-187.700,00	-182.135,52	-5.564,48
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251.512,70	345.000,00	295.568,56	49.431,44
14	66	Abschreibungen	307.473,56	301.500,00	290.545,29	10.954,71
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.117,63	10.000,00	11.925,31	-1.925,31
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	409,00	400,00	1.856,12	-1.456,12
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	568.512,89	656.900,00	599.895,28	57.004,72
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	374.720,33	469.200,00	417.759,76	51.440,24
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	374.720,33	469.200,00	417.759,76	51.440,24
25	59	Außerordentliche Erträge	31.744,46	0,00	-469,62	469,62
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	31.744,46	0,00	-469,62	469,62
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	406.464,79	469.200,00	417.290,14	51.909,86
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	155.232,77	174.000,00	147.879,00	26.121,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	155.232,77	174.000,00	147.879,00	26.121,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	561.697,56	643.200,00	565.169,14	78.030,86

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzhaushalt Produkt 126301 Gemeindestraßen					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	123.887,83	224.800,00	56.973,95	167.826,05
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	123.887,83	224.800,00	56.973,95	167.826,05
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-51.701,60	-585.000,00	-303.737,90	-281.262,10
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-6.568,80	-16.800,00	-12.619,48	-4.180,52
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-58.270,40	-601.800,00	-316.357,38	-285.442,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	65.617,43	-377.000,00	-259.383,43	-117.616,57

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzhaushalt Produkt 126302 Straßenbeleuchtung					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ . Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	-10.179,59	-9.820,41
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-20.000,00	-10.179,59	-9.820,41
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	-10.179,59	-9.820,41

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-78.675,52	-88.100,00	-8.818,67	-79.281,33
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-75.217,07	-99.500,00	-84.677,28	-14.822,72
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	-38.000,00	-10.080,34	-27.919,66
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-2.628,00	-2.700,00	-3.062,00	362,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-111,05	0,00	-1.372,03	1.372,03
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-156.631,64	-228.300,00	-108.010,32	-120.289,68
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	52.163,69	49.900,00	28.382,14	21.517,86
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.211,85	3.400,00	2.411,07	988,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	328.847,76	403.600,00	206.770,19	196.829,81
14	66	Abschreibungen	21.204,42	20.000,00	29.993,56	-9.993,56
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500,00	500,00	500,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	982,77	1.100,00	982,77	117,23
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	406.910,49	478.500,00	269.039,73	209.460,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	250.278,85	250.200,00	161.029,41	89.170,59
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	250.278,85	250.200,00	161.029,41	89.170,59
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-830,00	830,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-830,00	830,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	250.278,85	250.200,00	160.199,41	90.000,59
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	239.564,27	228.300,00	215.531,30	12.768,70
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	239.564,27	228.300,00	215.531,30	12.768,70
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	489.843,12	478.500,00	375.730,71	102.769,29

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzhaushalt Produkt 135801 Park- und Gartenanlagen					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.430,63	-2.000,00	-599,00	-1.401,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-3.430,63	-2.000,00	-599,00	-1.401,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.430,63	-2.000,00	-599,00	-1.401,00

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzhaushalt Produkt 137501 Friedhofs- und Bestattungswesen					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-9.339,72	9.339,72
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-108.211,17	-6.000,00	0,00	-6.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-4.500,00	-655,00	-3.845,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-108.211,17	-10.500,00	-9.994,72	-505,28
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-108.211,17	-10.500,00	-9.994,72	-505,28

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-33.982,16	-37.500,00	-34.304,16	-3.195,84
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.356,97	-15.600,00	-5.883,04	-9.716,96
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-29.942,00	-29.900,00	-29.945,00	45,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-34.811,79	-19.900,00	-35.106,11	15.206,11
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-112.092,92	-102.900,00	-105.238,31	2.338,31
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	51.730,12	66.400,00	60.874,63	5.525,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.422,04	4.700,00	3.803,12	896,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.688,99	259.600,00	159.698,44	99.901,56
14	66	Abschreibungen	104.235,55	101.300,00	104.113,11	-2.813,11
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.126,44	1.200,00	14.259,47	-13.059,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	398.203,14	433.200,00	342.748,77	90.451,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	286.110,22	330.300,00	237.510,46	92.789,54
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	286.110,22	330.300,00	237.510,46	92.789,54
25	59	Außerordentliche Erträge	-276.469,89	-596.000,00	-102,65	-595.897,35
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-276.469,89	-596.000,00	-102,65	-595.897,35
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	9.640,33	-265.700,00	237.407,81	-503.107,81
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.212,96	23.700,00	19.974,56	3.725,44
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.212,96	23.700,00	19.974,56	3.725,44
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	17.853,29	-242.000,00	257.382,37	-499.382,37

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzhaushalt Produkt 157601 Bürgerhäuser					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	7.437,64	0,00	7.437,64	-7.437,64
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	7.437,64	0,00	7.437,64	-7.437,64
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-306.000,00	0,00	-306.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-6.520,64	-15.000,00	-1.716,80	-13.283,20
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-6.520,64	-321.000,00	-1.716,80	-319.283,20
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	917,00	-321.000,00	5.720,84	-326.720,84

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.429.204,24	-7.839.000,00	-7.993.044,74	154.044,74
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-272.617,21	-260.000,00	-272.617,21	12.617,21
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-164.843,00	-747.000,00	-1.335.908,00	588.908,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-22.999,00	-27.500,00	-22.500,00	-5.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-156.064,81	-161.000,00	-158.375,83	-2.624,17
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.045.728,26	-9.034.500,00	-9.782.445,78	747.945,78
		Ordentliche Aufwendungen				
14	66	Abschreibungen	116.763,13	0,00	25.656,47	-25.656,47
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	62.136,99	64.000,00	62.054,05	1.945,95
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.391.154,17	4.353.000,00	4.809.626,02	-456.626,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.570.054,29	4.417.000,00	4.897.336,54	-480.336,54
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.475.673,97	-4.617.500,00	-4.885.109,24	267.609,24
21	56, 57	Finanzerträge	-8.366,41	-10.100,00	-16.106,26	6.006,26
22	77	Finanzaufwendungen	34.028,09	41.400,00	30.441,77	10.958,23
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	25.661,68	31.300,00	14.335,51	16.964,49
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.450.012,29	-4.586.200,00	-4.870.773,73	284.573,73
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.875,01	0,00	-8.327,88	8.327,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	422,42	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.452,59	0,00	-8.327,88	8.327,88
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-3.451.464,88	-4.586.200,00	-4.879.101,61	292.901,61
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-337.052,81	-316.000,00	-316.715,85	715,85
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-337.052,81	-316.000,00	-316.715,85	715,85
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.788.517,69	-4.902.200,00	-5.195.817,46	293.617,46

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzhaushalt Produkt 169101 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-97.181,91	-49.100,00	-60.903,28	11.803,28
	Summe	-97.181,91	-49.100,00	-60.903,28	11.803,28
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-97.181,91	-49.100,00	-60.903,28	11.803,28